

Erklärung anlässlich der Forderung nach Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens

Warum wähle ich die Uhrzeit „100 Sekunden vor 12“? Dies ist die Zeit, die die von Wissenschaftlern gestellte „Weltuntergangsuhr“ gerade anzeigt.¹ Sie soll die Wahrscheinlichkeit globaler Katastrophen veranschaulichen und ist so knapp gestellt wie nie zuvor in der menschlichen Geschichte.

Vor diesem Hintergrund greifen Menschen wie ich zu Zivilem Ungehorsam und Zivilem Widerstand, um angesichts der heraufziehenden Gefahren Gesellschaft und Politik zu alarmieren und zu angemessenem Handeln zu bewegen. Eine der Herausforderungen ist die Ernährungssicherheit für alle, worauf die EssenRettenAktionen letzten Dezember, also Containern mit nachfolgender Selbstanzeige, aufmerksam machen wollten. Die Staatsanwaltschaft hat die daraufhin gegen mich eingeleiteten Ermittlungen wegen Verdachts des „besonders schweren Diebstahls“ am 12. Mai eingestellt.

Kommenden Sonntag, 5. Juni, ist der UN-Welttag der Umwelt. Auch dieser verweist auf die Bedeutung, die nachhaltiger Konsum und Produktion für die Zukunft der Menschheit haben.² Deshalb möchte ich heute, im Vorfeld dieses Tages und um 100 Sekunden vor 12, öffentlich mitteilen, dass ich mit der Verfahrenseinstellung der Staatsanwaltschaft NICHT einverstanden bin und um die Wiederaufnahme meines Verfahrens bitten.

Meine Begründung ist:

1. Ich habe ein vollumfängliches Geständnis abgelegt.
2. Ich habe der Polizei diese vier Beweisfotos meiner Tat übergeben. Auf zweien davon ist zu sehen, wie ich unerlaubt verschlossene Bereiche und Behälter öffne. Damit ist der Verdacht des besonders schweren Diebstahls gegeben, ein Officialdelikt, das die Staatsanwaltschaft von Amts wegen verfolgen muss, unabhängig davon, ob eine Anzeige vorliegt oder nicht.
3. Die von mir entwendeten Waren übersteigen den Geringwertigkeits-Schwellenwert, der aktuell bei 25-30 Euro liegt. Die der Polizei übergebenen Beweisfotos zeigen, dass ich in meinem Rucksack und dem Fahrradanhänger genügend Dinge habe, die diesen Wert übersteigen. Insoweit sind auch die konkret entwendeten Produkte ersichtlich.
4. Allein das Brot und die Shrimpscocktails, die ich am ersten Abend aus den Müllern gerettet habe, überstiegen gewiss den Wert von 30 Euro.
5. Ergänzend dazu enthält meine Strafakte Fotos, die die Polizei vor Ort von den Waren in meinen Einkaufswägen gemacht hat. Obwohl zu diesem Zeitpunkt schon viele Dinge verteilt waren, dürfte der Wert immer noch über der Geringwertigkeitschwelle gelegen haben. Auch sind dort konkrete Waren erkennbar.
6. Ergänzend dazu enthält meine Strafakte für einen der zwei betroffenen Supermärkte eine Liste von an diesem Tag entsorgten Gütern im Wert von ca. 260 Euro. Dies ist

¹ <https://thebulletin.org/doomsday-clock/current-time/>

² <https://www.un.org/en/observances/environment-day>

ein weiterer Anhaltspunkt dafür, dass der Wert der von mir entwendeten Waren über der Geringfügigkeitsschwelle liegt.

Um die staatsanwaltliche Begründung, meine Tat sei nicht „hinreichend umgrenzbar“, weiter zu entkräften, reiche ich neue Informationen ergänzend zur Beweislage in meiner Strafake nach:

1. Die Polizei hat bislang nur einen der beiden Supermärkte zutreffend ermittelt, aus deren Mülleimern ich mich bedient habe: Den REWE Markt in der Schweppermannstraße 27 in Nürnberg. Deshalb teile ich der Staatsanwaltschaft heute den Namen des zweiten Supermarkts mit: Das Edeka-E-Center in der Rollnerstraße 176 in Nürnberg.
2. Ergänzend reiche ich nach, dass ich auch in der zweiten Nacht meines Containers an den Mülltonnen dieser beiden Supermärkte gewesen bin.
3. Ergänzend reiche ich Uhrzeit und Reihenfolge meines Besuchs in diesen beiden Supermärkten nach: 21-22 Uhr EDEKA, 22-23 Uhr REWE.
4. Ergänzend weise ich die Staatsanwaltschaft darauf hin, dass auf der Website des epd 24 weitere Fotos meiner Aktion eingestellt sind, die ebenfalls Einkaufswägen und Behälter mit meinem „Diebesgut“ zeigen und bei der Warenwertbestimmung und Zuordnung der entwendeten Waren zu dem jeweiligen Supermarkt helfen können. Zum Beleg übergebe ich der Staatsanwaltschaft heute 3 Screenshots von diesem Material, unter anderem dieses hier mit dem berühmten Shrimpscocktail.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Rechtsprechung, etwa beim bekannten Fall der „Olchinger Containerinnen“, der bis zum Bundesverfassungsgericht ging und letztlich in einer Verurteilung für die Studentinnen endete, obwohl es um deutlich geringere Vergehen ging, ist die vorläufige Einstellung in meinem Fall nicht nachvollziehbar und nährt in der Öffentlichkeit den Verdacht, dass die Staatsanwaltschaft mit zweierlei Maß misst.

Recht und Gesetz sind hohe Werte. Sie sollten ohne Rücksicht auf die Person angewendet werden. Genau dies besagt das Prinzip der Gleichbehandlung. Daraus folgt: Solange wir in Deutschland ein Gesetz haben, das Containern unter Strafe stellt, darf es keinen Priester-Bonus geben. Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen ist jedenfalls nunmehr eine Umgrenzung der Taten nach Zeit, Ort und weiteren Einzelheiten der Tatbegehung problemlos möglich, der angegebene Einstellungsgrund der Staatsanwaltschaft hinfällig.

Abschließend möchte ich nochmals ganz deutlich die Verantwortlichen für diese absurde Situation benennen: Die Berliner Politik, die es seit 2020 nicht geschafft hat, die Hinweise, die die Karlsruher Bundesverfassungsrichter im Entscheid zu den Olchinger Containerinnen gaben, in Gesetzesform umzusetzen. Dabei wird angesichts steigender Preise und Engpässen bei den Tafeln Containern für zunehmend Menschen Teil ihrer Überlebensstrategie. Dabei wird angesichts zunehmender Wetterextreme (Indien, US Mittelwesten, Trockenheit in Deutschland....) ein pfleglicher Umgang mit natürlichen Ressourcen immer wichtiger.

Und so wiederhole ich den mit meiner Aktion verbundenen Appell an die Politik, Containern endlich zu entkriminalisieren und ein EssenRettenGesetz auf den Weg zu bringen, damit solch absurde Situationen der Vergangenheit angehören und ein Zeichen gesetzt wird, dass diese Bundesregierung den Klimanotfall in all seinen Dimensionen tatsächlich ernst zu nehmen beginnt.